

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung in der Gemeinde Großheirath;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für den „Solarpark Gossenberg“ mit 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Teil A: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat auf Veranlassung des privaten Vorhabenträgers, Fa. IBC Solar AG, am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung die 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Gossenberg“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Gossenberg“ gem. § 2 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 8,86 ha und umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 436, Gemarkung Gossenberg.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaik für die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen.

Teil B: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung statt.

Die Unterlagen für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Gossenberg“ mit Begründung und Umweltbericht können im Zeitraum vom

24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022

im Rathaus der Gemeinde Großheirath (Schulstraße 34, 96269 Großheirath) zu den regulären Geschäftszeiten

oder im Internet unter <https://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung>

eingesehen werden. Aufgrund der Corona Bestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

In diesem Zeitraum können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geäußert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Großheirath, den 14.01.2022

Udo Siegel
1. Bürgermeister